

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Rückgabe von Beförderungen

Nach öffentlicher Kritik an der Beförderung eines leitenden Beamten im Ministerium für Inneres und Bau hat dieser nach Aussage des Ministers für Inneres und Bau, Christian Pegel, sowie nach Medienberichten inzwischen erklärt, auf die Beförderung zu verzichten.

Unklar ist derzeit, in welcher rechtlichen Form dieser Verzicht vollzogen wurde, welche Konsequenzen sich daraus für Status, Besoldung und mögliche Disziplinar- oder Prüfverfahren ergeben und wie das Ministerium für Inneres und Bau mit der Personalangelegenheit fortfährt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise können Beförderungen eines Beamten nach deren Vollziehung und Übergabe der Urkunde entweder durch den Dienstherrn oder durch den Beamten selbst zurückgenommen werden?
2. In welcher Art und Weise hat im fraglichen Fall der Beamte seinen Verzicht auf die Beförderung erklärt?
 - a) Wann wurde dieser Verzicht erklärt und wann durch die zuständige Behörde angenommen bzw. rechtswirksam?
 - b) Welche rechtliche Grundlage wurde für die Rücknahme bzw. Rückgabe der Beförderung herangezogen?
 - c) Erfolgte eine formelle Rücknahme des Beförderungsaktes durch Verwaltungsakt, oder wurde lediglich auf die Amtsausübung verzichtet, während der Beförderungstatus fortbesteht?

3. Wurde durch die Landesregierung geprüft, ob die ursprüngliche Beförderung rechtlich aufzuheben ist, anstatt lediglich einen freiwilligen Verzicht anzunehmen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
4. Sofern der der Beförderung zugrundeliegende Verwaltungsakt rechtswidrig war, wann wurde dies dem Ministerium für Inneres und Bau bekannt?
In welchem Verhältnis steht diese mögliche Kenntnis zu der Rückgabe bzw. Rücknahme der Beförderung?
5. Welche Auswirkungen hat der Verzicht bzw. die Rücknahme der Beförderung auf die Besoldung und Versorgung des in Rede stehenden Beamten, insbesondere im Hinblick auf bereits gezahlte Bezüge der höheren Besoldungsgruppe?
6. In welcher dienstlichen Verwendung steht der in Rede stehende Beamte derzeit?
7. Worauf hat er sich zwischenzeitlich erneut innerhalb des Polizei- oder Verwaltungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern beworben?
8. Wurde die mit dem Beförderungsverfahren im Zusammenhang stehende Beurteilung ebenfalls zurückgenommen?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?
9. Wie viele Beförderungen wurden im Bereich des Ministeriums für Inneres und Bau in den Jahren 2024 und 2025 tatsächlich zurückgegeben (bitte den Rückgabegrund angeben)?
Wie viele Beförderungen wurden versucht zurückzugeben, scheiterten dann aber an rechtlichen Gegebenheiten?
10. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist das in Rede stehende Beförderungsverfahren nicht ordnungsgemäß abgelaufen.
Welche Disziplinar- oder Rechtsfolgen ergeben sich daraus für die an dem Verfahren Beteiligten?
Wie wird sichergestellt, dass der Rücktritt des Staatssekretärs nicht dazu führt, dass die internen Prüfungen zu seiner Rolle in der Beförderungsentscheidung unvollständig bleiben?

Ann Christin von Allwörden, MdL